



Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung für Studierende ist in Deutschland eine Pflichtversicherung. Studierende an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen müssen in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert sein. Die studentische Krankenversicherung besteht grundsätzlich bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Der allgemeine Beitrag für die studentische Krankenversicherung sowie der dazugehörige Pflegeversicherungsbeitrag wird vom Bundesministerium für Gesundheit einheitlich für alle gesetzlichen Krankenkassen in gleicher Höhe festgelegt. Bei der Krankenversicherung kommt ein kassenindividueller Zusatzbeitragssatz hinzu. Der monatliche Beitrag zur studentischen Krankenversicherung in Deutschland liegt bei etwa €150 pro Monat (Stand Februar 2026).

Sollten Sie eine Krankenversicherung aus Ihrem Heimatland haben, muss diese von einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung geprüft und akzeptiert werden. Bitte beachten Sie, dass die wenigsten Auslandsversicherungen anerkannt werden, da sie die Voraussetzungen für die Immatrikulation oft nicht erfüllen.

Versicherungsbeginn: Die Krankenversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse beginnt für immatrikulierte Studierende mit dem offiziellen Beginn des Semesters, d.h. im Sommersemester am 1. April und im Wintersemester am 1. Oktober. Sollten Sie vor diesem Datum anreisen, empfehlen wir, für den Zeitraum zwischen Anreise und Versicherungsbeginn der gesetzlichen Krankenversicherung eine zusätzliche Krankenversicherung (z.B. Reiseversicherung) abzuschließen. Bitte beachten Sie, dass bei erfolgter Immatrikulation die Versicherung in der gesetzlichen Krankenkasse auch dann zum oben genannten Datum beginnt, wenn Sie wegen Visumsproblemen nicht rechtzeitig zu Semesterbeginn einreisen können. Das bedeutet, dass Sie die Versicherungsbeiträge ggf. rückwirkend bezahlen müssen, auch, wenn Sie keine Leistungen in Anspruch genommen haben.

Neu zugelassene Studierende müssen sich somit vor der Immatrikulation mit einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Mitgliedschaft zu beantragen oder – sofern vorhanden – die Krankenversicherung aus dem Heimatland prüfen zu lassen. Für die Immatrikulation ist es zwingend erforderlich, dass die gesetzliche Krankenkasse eine elektronische Meldung an die Universität Heidelberg veranlasst (Meldung 10 – unter der Hochschulnummer H0003588**).** Sie können bereits vor der Einreise nach Deutschland eine gesetzliche Krankenkasse kontaktieren. Eine Liste der gesetzlichen Krankenkassen vor Ort in Heidelberg finden Sie auf Seite 2.

Bei der Immatrikulation muss keine Mitgliedsbescheinigung der Krankenversicherung hochgeladen oder eingereicht werden, die Krankenkasse muss lediglich genannt werden.

Für folgende Gruppen gelten besondere Bestimmungen:

Studierende der EU (Europäische Union), des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum), der Schweiz und Studierende aus Ländern mit Sozialversicherungsabkommen:

Ausgenommen von der Krankenversicherungspflicht der Studierenden sind Studierende aus Ländern, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat. Dies betrifft **alle Länder der EU** sowie des **EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen), die Schweiz und die unten genannten Länder**. Als Nachweis genügt die **EHIC** (European Health Insurance Card) oder eine entsprechende **Ersatzbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse aus Ihrem Heimatland**. Ausreichende Anspruchsnachweise sind die Bescheinigungen BH 6 (**Bosnien und Herzegowina**), D/RM 111 (**Mazedonien**), DE/MNE 111 (**Montenegro**), DE 111 SRB (**Serben**), A/TN 11 (**Tunesien**) und A/T 11 (**Türkei**), GHIC (**Vereinigtes Königreich**). Auch für Sie gilt: Es ist zwingend erforderlich, dass die gesetzliche Krankenkasse eine elektronische Meldung **vor der Immatrikulation** an die Universität Heidelberg veranlasst. Meldung 10 – unter der Hochschulnummer H0003588. Bitte setzen Sie sich hierzu mit einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse in Verbindung.

DAAD-Stipendiat/-innen:

In der Regel hat der DAAD für Sie bereits eine private Krankenversicherung abgeschlossen. Legen Sie bei der Krankenkasse bitte den Nachweis Ihrer privaten Krankenversicherung in Deutschland vor und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg.

Studierende ab 30 Jahren:

Für diese Gruppe endet in Deutschland die Versicherungspflicht in der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung. Legen Sie bitte bei der Krankenkasse einen Nachweis über eine private Krankenversicherung in Deutschland vor und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg.

Studierende, die bereits in Deutschland gesetzlich versichert sind oder waren,

wenden sich an ihre gesetzliche Krankenkasse und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg.

Studierende, die in Deutschland „familienversichert“ sind in der gesetzlichen Krankenkasse,

wenden sich an ihre gesetzliche Krankenkasse und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg.

Studierende im Studienkolleg und im Deutschkurs:

Diese Gruppe unterliegt nicht der studentischen Krankenversicherungspflicht und muss daher eine private Krankenversicherung abschließen. Mit Aufnahme des Fachstudiums ist ein Wechsel von der privaten in eine gesetzliche Krankenkasse möglich und empfehlenswert. **Die Pflicht zur Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse im Hinblick auf die Immatrikulation entfällt.** Eine Beratung dort ist aber natürlich möglich.

Doktorand/-innen:

Ein Promotionsstudium stellt ein Studium nach einer wissenschaftlichen Ausbildung dar und fällt daher nach der gesetzlichen Regelung nicht unter die studentische Krankenversicherungspflicht. Sie haben aber die Möglichkeit, sich bei einer privaten Krankenversicherung in Deutschland zu versichern. **Die Pflicht zur Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse im Hinblick auf die Immatrikulation entfällt.** Eine Beratung dort ist aber natürlich möglich.

Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen. Diese Versicherung kommt für Schäden auf, die einem anderen zugefügt werden, z.B. durch Unvorsichtigkeit (Verursachen eines Unfalls als Fahrradfahrer/in). Wenn Sie in Ihrem Heimatland bereits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, erkundigen Sie sich bitte dort, ob diese auch in Deutschland gültig ist. Für alle anderen Studierenden wird dringend empfohlen, spätestens nach der Ankunft in Heidelberg eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Auskünfte zu Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung erhalten Sie im Dezernat Internationale Beziehungen bei Frau Kumler, E-Mail: andrea.kumler@zuv.uni-heidelberg.de

Einige gesetzliche Krankenkassen mit Geschäftsstellen in Heidelberg

in alphabetischer Reihenfolge, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Name der Krankenkasse:	Öffnungszeiten:
AOK Heidelberg Friedrich-Ebert-Anlage 27 69117 Heidelberg H. Ertelt Tel.: 0711 – 76161923 Mobil: 0173 – 2133020 Markus.Ertelt@bw.aok.de www.aok.de	Mo 8.30 - 17 Uhr Di + Mi 8.30 - 13 Uhr Do 8.30 - 18 Uhr Fr 8.30 - 13 Uhr
BARMER Alte Eppelheimer Str. 8 69115 Heidelberg H. Wendt Mobil: 0160 – 904 561 49 haakon.wendt@barmer.de www.barmer.de	Mo + Di 9 - 17 Uhr Mi + Fr 9 - 13 Uhr Do 9 - 18 Uhr
DAK Heidelberg Adenauerplatz 6 69115 Heidelberg Tel.: 0761 – 156532 1118 Mobil: 0151 – 504 949 86 Aron.motschka@dak.de https://www.dak.de/dak/international-overview-2236352.html#/	Mo – Mi 8 - 16 Uhr Do 8 - 17 Uhr Fr 8 - 13 Uhr
IKK classic Kurfürstenanlage 3 69115 Heidelberg Tel.: 06221 53000 Tel. Frau Buch: 0621 – 300 78 13 424 astrid.buch@ikk-classic.de www.ikk-classic.de/studenten	Mo – Mi 9 - 13 Uhr Do 14 - 17 Uhr
Kaufmännische Krankenkasse (KKH-Allianz) Mittelbadgasse 5 69117 Heidelberg Herr Grotti: Mobil: 0160 – 90 53 30 69 E-Mail: benedikt.grotti@kkh.de https://www.kkh.de	Di 10 - 13 Uhr
Techniker Krankenkasse Friedrich-Ebert-Anlage 1 69117 Heidelberg H. Faller Tel. 040 – 460 65 10 71 42; Mobil: 01 52 – 07 56 80 35 E-Mail: uni.heidelberg@tk.de https://www.landingpage.tk.de/tk-health-insurance-for-students Im Neuenheimer Feld 370 69120 Heidelberg	Mo + Di 10 - 16 Uhr Mi + Fr 9 - 14 Uhr Do 10 - 16 Uhr Im Neuenheimer Feld 370, 69120 Heidelberg: Mo 10 - 15 Uhr Di – Mi 9 - 14 Uhr Do 10 - 16 Uhr Fr 9 - 13 Uhr